

Antrag

Initiator*innen: Dr. Regina Heyder, Regina Masur, Prof. Dr. Dorothea Sattler, Alfred Streib, Noah Walczuch

Titel: **Taufen durch Lai*innen. Beschluss der Synodalversammlung jetzt umsetzen – gelungene Erfahrungen ausweiten!**

Antragstext

1 "In den deutschen (Erz-)Bistümern werden die pastoralen Situationen
2 hinsichtlich der Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230
3 § 3 CIC 1983, der Eheschließungsassistenz durch Lai*innen entsprechend can.
4 1112 CIC 1983 und der Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung
5 von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie
6 can. 516 CIC 1983 geprüft. Die Pastorkommission der Deutschen
7 Bischofskonferenz koordiniert einen Konsultationsprozess, an dem u. a.
8 Mitglieder des zuständigen Sachbereichs des ZdK, der Konferenz der Ordensoberen
9 sowie der Frauen-, Männer- und Jugendverbände zu beteiligen sind. Darin wird
10 bearbeitet, wie das Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und
11 der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden kann. Angesichts
12 der gegenwärtigen pastoralen Kontexte wird darüber hinaus geprüft, wie
13 vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und welche neuen Dienste
14 und Ämter zu gestalten sind, mit denen die Kirche auf neue Herausforderungen
15 antworten kann und muss. Der Konsultationsprozess soll zeitnah zu konkreten
16 beschlussreifen Entscheidungen führen, der auch die Erarbeitung von
17 Qualifikationskriterien für die jeweiligen Aufgaben und Orientierungen für
18 eine Rahmenordnung zur Qualifizierung und Beauftragung beinhaltet. Themen und
19 Anliegen dieses Konsultationsprozesses werden durch die Delegierten aus
20 Deutschland in den universal-kirchlichen synodalen Prozess eingebracht."

21 Im Monitoring durch die Kommission 2 „Monitoring und Evaluation der
22 Beschlüsse des Synodalen Wegs“ des Synodalen Ausschusses wurde die mangelnde

23 Umsetzung festgestellt.[\[1\]](#) Zwar wurde mit einem solchen Prozess seitens der
24 Deutschen Bischofskonferenz begonnen und ein Studientag (unter Einbeziehung von
25 vier Kommissionen der DBK) in die Verantwortung der Pastoralkommission
26 übergeben, weitere Bearbeitungsschritte und die im Beschluss geforderte
27 Vernetzungen stehen aber noch aus. Dies kann dem Anliegen des gemeinsam
28 beschlossenen Handlungstextes nicht gerecht werden.

29 Der Sachbereich „Theologie, Pastoral und Ökumene“ des ZDK beschäftigt sich
30 seit einiger Zeit mit der Thematik und sieht Unterstützung auch in den
31 Überlegungen der Weltsynode 2021-24. Im von Papst Franziskus zum authentischen
32 Lehramt erklärten Abschlussdokument heißt es: „Die kanonische Ordnung des
33 lateinischen und des östlichen Ritus sieht bereits vor, dass in bestimmten
34 Fällen auch Laien, Männer oder Frauen, außerordentliche Taufspender sein
35 können. (...) . Als Reaktion auf die Bedürfnisse der lokalen Kontexte sollte
36 in Erwägung gezogen werden, diese Möglichkeiten für die Ausübung von
37 Laienämtern zu erweitern und zu verstetigen.“[\[2\]](#)

38 **Wir mahnen also das „zeitnah“ an!**

39 Denn: in nunmehr drei Bistümern (Rottenburg-Stuttgart, Essen und Osnabrück)
40 werden bereits seit Frühjahr 2022 Erfahrungen mit der Beauftragung von
41 Lai*innen als Taufenden gemacht, im Bistum Aachen gab es bereits einen
42 Erfahrungszeitraum von 2009-2016. Andere Bistümer haben Interesse bekundet. Wir
43 nehmen wahr, dass die Rückmeldungen der Taufspendenden und der betroffenen
44 Familien als durchweg positiv und problemlos akzeptiert beschrieben werden, auch
45 seitens der priesterlichen Kollegen und der Gremien. So liegen häufig
46 Kombinationen mit bereits bestehenden Arbeitsfeldern und seelsorglichen
47 Erfahrungen vor, so dass die Spendung der Taufe u.a. unter dem Beziehungsaspekt
48 positiv gewertet wird. Schon längst gibt es auch Erfahrungen mit sogenannten
49 „Nottaufen“ u.a. durch Seelsorgende auf den Geburtsstationen der
50 Krankenhäuser. Nicht nur angesichts der zurückgehenden Weihezahlen scheint es
51 dringend angebracht, diese Erfahrungen auszuwerten und auszuweiten. Auch die
52 erlebte Qualität der Tauffeiern und die Einbindung in die Taufkatechese lassen
53 eine Aufwertung durch eine Einbindung des Sakramentes erwarten. Die gemachten
54 Erfahrungen sowie die theologische Reflexion auszuweiten, ist ein Gebot der
55 Stunde. Dies gilt auch unter dem Aspekt einer stärkeren Einbeziehung von Frauen
56 in die Dienste und Ämter der Kirche.

57 **Darum erwarten wir Folgendes für die Umsetzung:**

- 58 1. Der Konsultationsprozess der Pastoralkommission ist in der beschriebenen
59 Zusammensetzung dringend weiterzuführen. Das Zentralkomitee der deutschen
60 Katholiken treibt diesen Prozess voran und beauftragt den Sachbereich 1

61 mit dieser Aufgabe.

62 2. Die Erfahrungen taufspendender Lai*innen werden einbezogen.

63 3. Die Mitglieder der Diözesanräte fragen nach dem Planungsstand der
64 eigenen Diözesen.

65 4. Die theologischen Diskussionen zum Thema beziehen die pastorale
66 Praxiserfahrung ein und achten auf eine ökumenische Anschlussfähigkeit.
67 Die Beziehungsdimension des Taufgeschehens erhält dabei besonderes
68 Augenmerk.

69 5. Die Bearbeitungen zur Taufspendung durch Lai*innen können dabei als ein
70 Exempel zur weiteren im Handlungstext angeregten Diskussion anderer
71 Handlungsfelder zum „Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen
72 Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft
73 werden“.

74 [\[1\]](#) Wird/wurde zur dritten Sitzung des Synodalen Ausschusses (9./10.5.)
75 veröffentlicht.

76 [\[2\]](#) Abschlussdokument der Weltsynode 2024, Abschnitt 76: „Die kanonische
77 Ordnung des lateinischen und östlichen Ritus sieht bereits vor, dass in
78 bestimmten Fällen auch Laien, Männer oder Frauen, außerordentliche
79 Taufspender sein können. In der lateinischen kanonischen Ordnung kann der
80 Bischof (mit Genehmigung des Heiligen Stuhls) die Assistenz bei Eheschließungen
81 an Laien, Männer oder Frauen, delegieren. Als Reaktion auf die Bedürfnisse der
82 lokalen Kontexte sollte in Erwägung gezogen werden, diese Möglichkeiten für
83 die Ausübung von Laienämtern zu erweitern und zu verstetigen.“

Begründung

Beim Synodalen Weg der katholischen Kirche Deutschlands wurde im Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“,[\[1\]](#) beschlossen, einen Konsultationsprozess unter Führung der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz und unter Mitwirkung u.a. des antragsstellenden Sachbereichs „Theologie, Pastoral und Ökumene“ zu führen, in der die pastoralen Situationen hinsichtlich der „Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230 §3 CIC 1983“[\[2\]](#) geprüft werden sollen. Eine Anfrage zur Mitarbeit an den Sachbereich des ZdK ist jedoch mehr als ein Jahr nach Beschlussfassung nicht erfolgt.

[\[1\]](#) „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“, (8):“

[\[2\]](#) ebd.